Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl

Band: 45 (2021)

Heft: 2

Rubrik: Lebensraum für unsere Familien ; Lebensraum für jenische Familien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lebensraum für unsere Familien

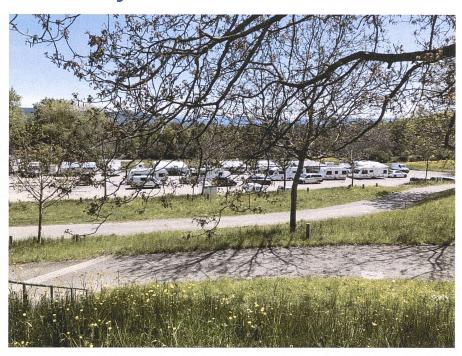
Die Rania ist jetzt ein Dorf

Rania innerorts – wieder ein schöner Erfolg der Radgenossenschaft. Bisher war die Rania einfach eine Art Campingplatz mit Restaurant. Daneben rasten auf der Kantonsstrasse Töffs und hochtourige Autos durch. Nun hat der Ort eine eigene Innerortstafel erhalten, samt Tempobeschränkung. Damit ist aus dem Campingplatz hochoffiziell ein Weiler oder ein Dorf geworden, und wir wissen und sagen es dann auch offiziell: Es ist nicht irgendein Dorf, sondern ein jenisches Dorf. Eine Innerortstafel zeigt, dass hier nicht nur Touristen übernachten. Hier leben dauerhaft Menschen. Das gibt den dort Lebenden ein Stück Beachtung und Würde.

Die Rania ist ein Schmelztopf, wo die verschiedensten Menschen zusammenkommen. Man trifft sich auf dem Dorfplatz, in der Beiz, beim Quartierfest. So finden sich unter den Bewohnerinnen/Bewohnern und Campern nicht nur Freunde und Freundinnen der Radgenossenschaft, sondern auch des Zigeunerkulturzentrums, der Bewegung Schweizer Reisender, Angehörige einer Mission oder der Sinti Schweiz. Da findet mehr Austausch statt, als manche denken. Man kennt sich wie in einem Dorf, man liebt und nervt sich wie in einem Dorf. Und dann sitzt man doch wieder vor dem Kober zusammen.



Lebensraum für jenische Familien



Notfallplatz im Zürcher Albisgüetli

Im Albisgüetli, dem Chilbiplatz von Zürich, ist ein provisorischer Durchgangsplatz in Betrieb. Die Radgenossenschaft dankt der Stadt Zürich für das rasche Handeln in der Corona-Krise. Man hört derzeit, der Platz wäre «einewäg» gekommen, man habe ihn ja schon früher einmal, als Altstetten renoviert wurde, brauchen dürfen. Nein, das ist ein Märchen, er wäre nicht automatisch gekommen. Anfragen von Jenischen, die hier halten wollten, sind immer wieder negativ beantwortet worden. Es brauchte den dringlichen Vorstoss von Wottreng/Garcia im Gemeinderat, die erklärten, dass nun der Moment sei, um den Platz Albisgüetli als Notfallplatz zu öffnen. Und weil dieser Vorstoss am 21. Janu-

ar 2021 mit der übergrossen Mehrheit von 103 gegen 11 Stimmen vom Gemeinderat überwiesen wurde, mussten die Behörden handeln. Am 31. März 2021 wurde der Platz eröffnet. Tragen wir ihm nun Sorge. Damit wir ihn möglichst lang und möglichst immer wieder benutzen können. Der Platz entlastet den bestehen-

Der Gemeinderats-Vorstoss:



Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für gewerblich reisende Kleinfamilien in Notfallsitu ationen (wie z. B. während Pandemiezeiten) auf dem Albisgüetli Platz für 15 Wohnwageneinheiten geschaffen werden kann.

Lebensraum für jenische Familien

den Durchgangsplatz in Zürich-Altstetten. Dieser wurde 2017 von der Stadt erstellt mit der Radgenossenschaft und der Bewegung Schweizer Reisende als Vertragspartnern. Vor allem in der Corona-Krise ist er zu klein

Gut besuchter Hardturm Zürich

Der Platz war so gut gefüllt wie noch selten. Das Zigeunerkulturzentrum mit Popi Werro hielt im Frühling 2021 auf dem Zürcher Hardturm. Nur: Wie lange wird der Platz noch bestehen? Die Radgenossenschaft hat den Bund mit einem Schreiben aufgefordert, dass er mithelfen soll, Plätze für die Tourneen des Zigeunerkulturzentrums zu ermöglichen. Etwa durch Fürsprache bei den Kantonen.

Rania wird immer schöner



Der historische Scharotl ist umplatziert und neu eingehagt worden. Ein Augengenuss.





Das Areal Fuchsloch in Thal SG. (Foto Rudolf Hirtl, St. Galler Tagblatt, mit freundlicher Genehmigung des Fotografen)

Medienecho, St. Galler Tagblatt, 12. April 2021

Fahrende kämpfen vor Bundesgericht um Mitsprache

Teilerfolg für Schweizer Fahrende: Das St. Galler Verwaltungsgericht stellt im Entscheid vom 18. März zum gescheiterten Durchgangsplatz in Thal fest, dass die Radgenossenschaft befugt ist, im eigenen Namen Beschwerde zu erheben. Das St. Galler Baudepartement hatte die Berechtigung bestritten mit dem Argument, dass «eine Genossenschaft zum vornherein nicht die fahrende Lebensweise pflegen kann», wie die Radgenossenschaft der Landstrasse am Montag in einer Mitteilung schrieb.

Die Beschwerde wurde trotzdem abgelehnt, weil das Gericht den Gemeinderat nicht dazu anhalten könne, die Planung eines provisorischen und zeitlich befristeten Durchgangsplatzes weiterzuführen. Der Anspruch müsse auf dem politischen Weg umgesetzt werden, hält das Verwaltungsgericht fest. Der Entscheid stärke aber die Radgenossenschaft in Bezug auf ihre Beschwerdebefugnis, hält die Dachorganisation der Schweizer Jenischen und Sinti fest. Sie will den Entscheid ans Bundesgericht weiterziehen – «mit der Perspektive der Beurteilung durch übernationale Instanzen». In der Schweiz würden Grundrechte der Minderheiten – und namentlich ihr Einbezug in Fragen, die sie betreffen – missachtet.